

**Ausstellungsordnung der 46. Landesverbandsschau und der 39. Landesverbands-Jugendschau
angeschlossen Landesverbands-Herdbuch- und Landesverbands-Exponatenschau
am 05. + 06. Januar 2019 in Nienburg, Deula – Lehranstalt**

**Maßgebend sind die AAB des ZDRK, soweit diese nicht durch diese Ausstellungsordnung ergänzt werden.
Die Tiere und Exponate werden nach den Bewertungsbestimmungen des Standards – aktuellste Ausgabe – beurteilt.**

1. Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder des Landesverbandes Hannoverscher Rassekaninchenzüchter e.V., die ihrer Beitragspflicht nachgekommen sind und, **sofern sie bei einer Mitgliedschaft ab 2014 den erforderlichen Fachkundenachweis erbracht haben**. An der LV-Jugendschau können sich alle beim LV-Jugendleiter gemeldeten Jugendlichen beteiligen. Für die Herdbuchabteilung gelten Sonderbestimmungen.

2. Die Ausstellung erfasst Kaninchen aller anerkannten Rassen als Einzeltiere und in Zuchtgruppen. Zugelassene Neuzüchtungen können als Einzeltiere gemeldet werden.

Zuchtgruppe 1: 1,0 oder 0,1 mit 3 Wurfgeschwister-Nachkommen, das Elterntier braucht nicht aus eigener Zucht zu stammen.

Zuchtgruppe 2: 4 Wurfgeschwister oder 2 mal 2 Wurfgeschwister aus 2 verschiedenen Würfen.

Zuchtgruppe 3: 4 Tiere aus beliebigen Würfen des Zuchtjahres 2017 (beide Geschlechter müssen vertreten sein).

Die Zuchtgruppe III nimmt im Rahmen der geltenden Bestimmungen an der Landesmeisterschaft teil.

Staatsplaketten und LWK-Auszeichnungen sind Zusatzpreise und werden klassenweise vergeben.

Es wird nach dem A-B-C-D-System bewertet.

Sämtliche gemeldeten Tiere müssen mindestens 3 Monate im Besitz des Ausstellers sein.

3. Für jede Rasse und Farbschlag ist ein gesonderter Anmeldebogen zu verwenden.

4. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen wird die Korrektheit der Angaben und der Zuchtgruppen erklärt, ferner die Mitgliedschaft in einem Verein und die Tatsache, dort den Verpflichtungen nachgekommen zu sein.

Falsche Angaben, auch im Rahmen der Ummeldung, führen zur Aberkennung von Preisen und können Gegenstand eines Ehrenrats-Verfahrens sein.

Die Folgen einer mangelhaften Ausfertigung der Anmeldung **und der Impfbescheinigung** trägt der Aussteller selbst.

5. Bei Fehltätowierungen ist eine Bescheinigung des Vereins zwingend erforderlich.

6. Alle ausgestellten Tiere müssen gegen hämorrhagische Erkrankung (RHD, Variante 1 und 2) geimpft sein. Die Impfung darf nicht länger als 1 Jahr und nicht weniger als 14 Tage (15.12.2018) vor der Tiereinlieferung zurückliegen.

Eine Fotokopie der Impfbescheinigung ist unaufgefordert bei der Einlieferung unter Angabe der Ausstellernummer abzugeben. Tiere ohne ausreichenden Impfnachweis (dieser muss detaillierte Angaben zum Tier – Geschlecht, Täto – den Tag der Impfung, den Impfstoff und der Chargennummer des Impfstoffes enthalten) werden nicht angenommen.

7. Kranke Tiere werden von der Prämierung ausgeschlossen.

8. Der Kostenbeitrag beträgt pro Tier **EUR 3,00**, zuzüglich **EUR 2,50** für Kosten. Für Zuchtgruppen werden jeweils **EUR 7,00** erhoben, die voll für Ehrenpreise verwandt werden.

Jeder Aussteller hat eine Verwaltungspauschale von **EUR 2,50** zu entrichten, Pflichtkatalog **EUR 8,00**.

Aussteller haben freien Eintritt und erhalten eine Freikarte, die nur in Verbindung mit dem B-Bogen Gültigkeit hat.

Mit Abgabe der Anmeldung entsteht eine Zahlungsverpflichtung. Gleichzeitig erteilt der Aussteller dem LV Hannover die Ermächtigung, den Gesamtkostenbeitrag per Lastschrift einzuziehen. Er hat Sorge dafür zu tragen,

dass sein Konto die nötige Deckung aufweist. Der Einzug erfolgt unter der Gläubiger-ID **DE37ZZZ00000313680** und der Mandatsreferenz "LV-Schau 2017/Meldebogen-Nr".

Bei nicht oder unvollständig gezahlten Kostenbeiträgen hat der Aussteller keinen Anspruch auf Annahme der Tiere oder Exponate, der Zulassung zur Bewertung sowie der Preisvergabe. Der Anspruch der Ausstellungsleitung auf Kostenerstattung besteht weiterhin.

Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rücklastgebühr zu tragen..

Das angegebene Konto gilt auch für die Überweisung des Tierverkaufsgeldes.

Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummer sowie getätigten Bildern ausdrücklich zu.

Mit der Meldung versichert der Aussteller, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand kommen.

9. An Preisen werden vergeben:

- **Zuchtgruppen:** ZDRK-Ehrenpreise, LV-Ehrenpreise, Gedächtnispreise verstorbener LV-Ehrenmitglieder, gestiftete Ehrenpreise der Kreisverbände, Clubs, Vereine, Firmen und Gönnern.

- **Einzeltiere:** auf Rassen mit mehr als 30 Tieren werden Sieger-Preise, bei mehr als 60 Tieren 2 Sieger (1,0/0,1) vergeben. Zusätzlich vergibt jede Preisrichter-Gruppe 2 Klassen-Sieger.

Der Titel „Landesmeister“ wird auf Zuchtgruppen solcher Rassen vergeben, in denen von mindestens **2 Aussteller 3 Zuchtgruppen** ausgestellt werden. Wenig vertretene Rassen werden, sofern möglich, klassenweise zusammengelegt..

Werden in einer Rasse mindestens **10 ZG** ausgestellt, so wird zusätzlich ein „Landes-Vize-Meister“ vergeben. Es ist jedoch ausgeschlossen, dass 1 Aussteller in einer Rasse den Titel „Landesmeister“ und „Landes-Vize-Meister“ zugesprochen bekommt. Jede Rasse hat die Möglichkeit, den Titel „Landesmeister“ zu erringen.

Landesmeister kann auch ein/e Aussteller/in mit dem Täto eines anderen LV erringen. Voraussetzung ist jedoch, dass er/sie Mitglied in einem Verein oder Club unseres LV ist. Clubzüchter/innen können nur mit den im Club gemeldeten Tieren teilnehmen.

Jede 3. Zuchtgruppe erhält einen Ehrenpreis. Preisentscheidung erfolgt gemäß Preisrichterurteil.

10. Zusätzlich wird ein „Vereinsmeister-Wettbewerb“ durchgeführt. Zu melden sind 12 Tiere des Jahrganges 2017 mit identischem Vereinstäto. In einer Rasse dürfen nur bis zu 3 Tiere gemeldet werden. Die zehn besten Tiere kommen in die Wertung. Das Nenngeld beträgt **EUR 10,00** und wird in voller Höhe an 50% der teilnehmenden Vereine ausgezahlt. Die ersten 3 (drei) Vereine erhalten zusätzlich einen Pokal.

Die Meldung „Vereinsmeister-Wettbewerb“ hat spätestens bei der Tiereinlieferung auf einem besonderen Meldebogen zu erfolgen.

11. **Meldeschluss ist der 02. Dezember 2018 (Posteingang).** Termin ist unbedingt einzuhalten.

Die Anmeldung kann auf dem Postweg oder per Mail erfolgen.

Post: Gerald Heidel, Am Kreihenberge 2, 31582 Nienburg

Mail: vorsitzender@lvh-kaninchen.de

12. Bis zum 20.12.2018 wird dem Aussteller der Eingang der Meldung und die Zulassung zur Schau bestätigt. Dieses erfolgt durch postalische Übersendung einer mit den

Katalognummern versehenen Ausfertigung (B-Bogen) der Anmeldung.

Erhält der Aussteller bis zum 28.12.2018 keine Bestätigung, so hat er sich umgehend darum zu bemühen.

13. Ummeldungen am Einlieferungstag, Verkaufsänderungen usw. werden gegen Zahlung einer Gebühr von EUR 2,50 je Änderung vorgenommen. Die Ersatztiere müssen jedoch gleicher Rasse und Farbe sein.

Nicht umgemeldete Tiere scheiden bei der Preisverteilung aus. Dieses gilt auch für die betreffende Zuchtgruppe.

Für eine Änderung im Katalog wird keine Gewähr übernommen.

Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der AL, sowie für die Abholung der Tiere und Aushändigung der Ehrenpreise.

Zur Fütterung der Tiere ist es erforderlich, daß der Aussteller pro Tier zwei Käfigbecher mitbringt und die Gehege entsprechend ausstattet. Käfige, die mit Käfigbecher des Ausstellers nicht ausgestattet sind, werden auf Kosten des Ausstellers seitens der Ausstellungsleitung bestückt. Die Käfigbecher können bei der Einlieferung erworben werden. Kosten pro Käfigbecher EUR 1,00.

14. Zusätzliche Meldepapiere sind bei Gerald Heidel, Anschrift siehe oben, anzufordern und stehen auf der Homepage des Landesverbandes als Download-Datei zur Verfügung.

15. Die gemeldeten Tiere müssen am **Mittwoch, 02. Januar 2019 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 16.30 Uhr** eingeliefert werden. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung. Drahtrosten dürfen nicht verwendet werden.

Bahn- und Postversand ist ausgeschlossen.

Wir bitten alle Aussteller, ihre Tiere bei Einlieferung selbst zu verpflegen. Wasser steht bereit.

16. Die ausgestellten Tiere können zum Verkauf gemeldet werden. Vom Käufer werden **10% Vermittlungsgebühr** erhoben. Bei Verkaufsnachmeldungen nach der Bewertung ist eine Gebühr in Höhe von **€ 5,00 je Tier** zu entrichten.

Für verkäuflich gemeldete Tiere ist **keine Rassebescheinigung** erforderlich. Diese muss dem Käufer auf Wunsch zugesandt werden

17. Sollte die Veranstaltung wegen höherer Gewalt **nicht** stattfinden können, werden die durch die Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

18. Für Verluste durch höhere Gewalt (z.B. die RHD und Variante) oder unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab.

Sollten Tierverluste durch Verschulden der AL entstehen, wird hierfür eine Entschädigung nach Vorgabe der AAB gezahlt. Für abhanden gekommene Transportbehälter wird keine Haftung übernommen.

19. Einsprüche gegen die Bewertung werden nur schriftlich gemäß § 27 der AAB angenommen. Reklamationen zur Bewertung sind nur während der Ausstellung möglich. Die Reklamation kann auch nur die eigenen Tiere betreffen. Die Einspruchsfrist endet am Sonntag, dem 08. Januar 2017 um 12.00 Uhr. In allen Streitfragen, diese Schau betreffend, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

20. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten. Reklamationen sind bis spätestens 31. Januar 2019 schriftlich geltend zu machen.

21. **Für die Landesverbands-Jugendschau sind folgende Sonderbestimmungen zu beachten:**

Jugendliche, soweit sie beim LV-Jugendleiter gemeldet sind, zahlen den **halben Kostenbeitrag**. Jeder jugendliche Aussteller darf nicht mehr als 2 Rassen ausstellen. Alle Tiere der Jugend müssen mit einem - **J** - gekennzeichnet sein und aus eigener Zucht stammen; ausgenommen das Elterntier in der Zuchtgruppe 1. Alle Nebenkosten sind voll zu entrichten. Ein Katalog wird nur bei Zahlung des Katalogpreises abgegeben.

Der Titel „Jugend-Landesmeister“ wird auf Zuchtgruppen solcher Rassen vergeben, in denen von mindestens 2 Züchtern Zuchtgruppen ausgestellt werden. Schwach besetzte Rassen werden zusammengelegt. Jede Rasse hat die Möglichkeit den Titel „Jugend-Landesmeister“ zu erringen. Melden 3 Jungzüchter mindestens 5 ZG wird der Titel „Jugend-Landes-Vize-Meister“ vergeben. Es gelten die gleichen Bestimmungen wie unter Pkt. 9.

Meisterschaft der Jugendgruppen:

Gemeldet werden 8 Tiere des laufenden Zuchtjahres von mindestens 2 Jungzüchtern in mindestens 2 versch. Rassen. Alle Tiere müssen das gleiche Vereinstätö tragen und mit den „J“ gekennzeichnet sein. Die besten 6 Tiere kommen in die Wertung. Das Nenngeld beträgt € 5,00 und wird im vollen Umfang in Preisen ausgeschüttet. Die ersten drei Jugendgruppen erhalten zusätzlich einen Pokal. Die Meldung erfolgt bei der Einlieferung.

22. Für das Ausstellen von Exponaten gelten Sonderbestimmungen. Papiere sind bei der Leiterin der HuK-Gruppen, Brunhilde Pilz, Zur St. Georg Kapelle 10, 31867 Messenkamp, Tel. 05043/1493, anzufordern bzw. stehen auf der Homepage des Landesverbandes zum Download zur Verfügung.

23. Gekaufte Tiere können am **Sonnabend, 05. Januar 2019**, ab 10:00 Uhr ausgestellt werden.

Der Tierverkauf endet am Sonntag, 06. Januar 2019, um 11.30 Uhr. Gekaufte Tiere müssen am Sonntag, 06. Januar 2019, bis 12.00 Uhr aus den Gehegen entnommen sein.

Das Ausstellen der übrigen Tiere erfolgt am **Sonntag, den 06. Januar 2019 ab 14.00 Uhr.**

24. Da die Ausstellungshallen am **Montag, den 07. Januar 2019** wieder für den Schulbetrieb zur Verfügung stehen müssen, bitten wir alle Aussteller noch 2 – 3 Stunden beim Abbau behilflich zu sein.

25. Ehrenpreise sind bis **Sonntag, 6.01.2019, bis 12.00 Uhr** am Ehrenpreistisch abzuholen. Nicht abgeholte Preise werden auf Anforderung gegen Vorkasse (Versandkosten € 5,00) zugesandt.

26. Datenschutzerklärung

Folgende personenbezogenen Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert.

Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt der Aussteller, bei Jugend-Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Die Ausstellungsleitung

Wichtige Termin:

Meldeschluss: 02. Dezember 2018
Tiereinlieferung/-ummeldungen: Mittwoch 02. Jan. 2019, 12.00 – 16.30 Uhr
Bewertung: Mittwoch 02. Jan. 2019, ab 18.00 Uhr
Donnerstag, 03. Jan. 2019 ab 7.00 Uhr

Öffnungszeiten:

Freitag, 04.01.2019 von 16.30 bis 18.00 Uhr (kein Tierverkauf)
Sonnabend, 05.01.2019 von 7.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag, 06.01.2019 von 09.00 bis 14.00 Uhr

Offizielle Eröffnungsfeier

Freitag, 04. Jan. 2019 um 18.30 Uhr.